

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung bei Zuwanderung***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Bezug auf die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Gesetzesänderungen betreffen einerseits den Sozialhilfeausschluss von Ausländerinnen und Ausländern, die sich lediglich zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz aufhalten, sowie den Datenaustausch zwischen den Behörden. Andererseits wird der Widerruf des Aufenthaltsrechts von erwerbstätigen EU-/EFTA-Staatsangehörigen klar geregelt. Schliesslich müssen EU/EFTA-Angehörige künftig über die für den Unterhalt notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um für eine länger dauernde Stellensuche eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten im Kalenderjahr zu erhalten.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen stellen nach Ansicht der Regierung einen ersten wichtigen Schritt dar. Verschiedene Fragen sind jedoch weiterhin offen. Entsprechend verlangt der Regierungsrat diverse Ergänzungen.

### ***Nein zu Parlamentarischer Initiative "Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszelle selber bezahlen"***

Trotz grundsätzlicher Sympathie für das Anliegen lehnt der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative "Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszelle selber bezahlen" ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes sieht vor, dass Personen, welche übermässig Alkohol konsumieren und aufgrund dessen innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine medizinische Behandlung benötigen, diese selbst verschuldet und deshalb die entstandenen Kosten ohne Anrechnung an die Franchise und den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts selbst zu tragen haben. Die Kostenübernahme ist ausgeschlossen, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie kein Verschulden am übermässigen Alkoholkonsum trifft oder die Leistungen unabhängig vom übermässigen Alkoholkonsum erbracht werden mussten.

Die Parlamentarische Initiative bzw. die entsprechende Änderung des KVG wird von der Regierung aus grundsätzlichen sowie aus vollzugstechnischen Überlegungen abgelehnt: Mit der Umsetzung der Initiative würde ein eigentlicher Paradigmawechsel in der obligatorischen Krankenversicherung eingeleitet, mit dem das Verschuldungsprinzip eingeführt und das Solidaritätsprinzip für einen kleinen, willkürlich ausgewählten Teilbereich abgeschafft würde. Fragen stellen sich zudem auch bezüglich Rechtsgleichheit und Vollzug, zumal in der Praxis schwierige und aufwendige Abgrenzungsfragen aufzutreten drohen.

### **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte soll funktionsfähiger werden**

Der Regierungsrat stimmt der Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Änderung der EMRK soll die Funktionsfähigkeit des seit Jahren überlasteten Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sichergestellt werden. In erster Linie sollen die Vertragsstaaten für die Einhaltung und Umsetzung der EMRK verantwortlich sein. Ausserdem wird festgehalten, dass den Vertragsstaaten ein Ermessensspielraum zusteht. Die weiteren Änderungen betreffen die Organisation und das Verfahren des Gerichtshofs.

### **Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 20. Juni 2014 beschlossene Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Rüdlingen;
- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 20. Juni 2014 beschlossene Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Rüdlingen;
- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 20. Juni 2014 beschlossene Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge der Gemeinde Rüdlingen;
- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 20. Juni 2014 beschlossene Allgemeine Beitrags-, Gebühren- und Bussenordnung der Gemeinde Rüdlingen.

### **Dienstjubiläen**

Der Regierungsrat hat Martina Feucht, Primarlehrerin, die am 1. November 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Oktober 2014  
Nr. 42/2014

*Staatskanzlei Schaffhausen*